

„Die Veruntreuung literarischen Eigentums in den Wissenschaften wird also vorbereitet durch den langsamen, doch steten Schwund der angemessenen Aufmerksamkeit für die Schreib- und Denkprozesse, die hinter Texten stehen.“
(Philipp Theisohn, *Literarisches Eigentum. Zur Ethik geistiger Arbeit im digitalen Zeitalter. Essay*, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2012, S. 113)

Plagiatsweisung

Ziel

An der KZO haben alle Lehrpersonen, alle Schülerinnen und Schüler ein hohes Bewusstsein im Umgang mit fremden Texten, mündlich überlieferten Aussagen, Tondokumenten und Bildern. Die Lernenden wissen, wie man beim Verfassen von Texten Ideen, Gedanken und Zitate aus anderen Quellen in den eigenen Text einarbeitet. Das Ideal der wissenschaftlichen Redlichkeit wird von den Lehrpersonen vorgelebt und hochgehalten.

Unterricht

In allen Fächern werden die Schülerinnen und Schüler darauf sensibilisiert, dass Texte immer auf Vor-Texten aufbauen und dass es beim Schreiben darauf ankommt, fremde Ideen aufzunehmen, zu verarbeiten und in einen eigenen Gedankengang einzubauen.

Den Schülerinnen und Schülern wird vermittelt, in welchen Textsorten welche Regeln gelten. Während in wissenschaftlichen Texten klar ist, wie zitiert werden muss, ist zum Beispiel in einem journalistischen oder literarischen Text ein freierer Umgang möglich.

Selbstverständlich gelten bei Hausaufgaben ganz einfache Vorgaben, es gilt dort, die Eigenleistung schreibend zu erbringen. Eine blosser Abschrift (Kopie) ist nicht nur wertlos, sondern ein Betrug an sich selbst und an der Lehrperson.

Die Lehrpersonen achten bei der Aufgabenstellung darauf, dass sie klare Vorgaben zur erwarteten Eigenleistung machen oder entsprechende Rechercieraufträge erteilen.

Grundsatz

Bei allen selbstständigen Arbeiten müssen deren Grundlagen genannt und korrekt zitiert werden. Das gilt für Schriftliches, für Tondokumente, für Bilder und anderes Material aus Printprodukten gleichermassen wie für Daten aus dem Internet oder für mündlich überlieferte Aussagen.

Vorgehen bei Verstössen gegen den Grundsatz

Wenn eine Lehrperson ein Plagiat feststellt, muss sie den Sachverhalt – etwa mit den folgenden Fragen – genau klären.

- Wie kam der Schüler / die Schülerin zu den Plagiatstexten? Wie gross ist der Umfang der plagiierten Texte? Wie wurde der fremde Text eingebaut?
- Ging es dem Schüler / der Schülerin darum, sich mit fremden Federn zu schmücken und sich dadurch einen unrechtmässigen (Noten-)Vorteil zu verschaffen? In welcher Art wollte der Schüler / die Schülerin die Lehrperson täuschen?

Sanktionen

In allen Fällen muss die Arbeit ganz oder teilweise neu geschrieben werden. Noten können für Plagiate nicht gesetzt werden, denn sie sind im Sinne von §8 Abschnitt g) des Disziplinarreglements der Mittelschulen zu behandeln.

Die Massnahmen werden – je nach Schwere des Vergehens – entsprechend der Aufzählung im §11 festgelegt (durch die Lehrperson: Erteilen einer Strafarbeit; durch die Schulleitung: mündliche oder schriftliche Ermahnung, Aufbieten zur unterrichtsfreien Zeit, schriftlicher Verweis, Androhung des Antrags auf Ausschluss; durch die Schulkommission: Androhung des Ausschluss aus der Schule, Ausschluss aus der Schule).

Martin Zimmermann, Rektor

